

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung  
vom 10. März 2015  
-Gebührenverzeichnis-**

<b>Nr.</b>	<b>Amtshandlung / Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	10,00 €
1.2	Zulassung gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	10,00 €
1.22	Befristete Zulassung	50,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	50,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	50,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und aufgefundene Gebeinen (Überreste von Verstorbenen) sowie Urnen mit Aschen Verstorbener	50,00 €
<b>2.</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>	
2.1	Erdbestattungen	
2.11	von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	730,00 €
2.12	von Personen unter 5 Jahren	430,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.21	im Urnenreihenerdgrab	340,00 €
2.22	im Urnenwahlgrab	340,00 €
2.23	im Rasenurnenreihengrab	340,00 €
2.24	im Urnengrab in Gemeinschaftsurnengrabanlage	340,00 €
2.25	im anonymes Urnengrab in Gemeinschaftsurnengrabanlage	340,00 €
2.3	Zuschläge zu den Gebühren	
2.31	Beisetzung an Samstagen	110,00 €
2.32	Bei außergewöhnlichem Bestattungsaufwand und außerordentlichen Leistungen des Bestattungspersonals ist der Mehraufwand zu ersetzen.	
<b>3.</b>	<b>Grabnutzungsgebühren</b>	
3.1	Überlassung eines	
3.11	Reihenerdgrabes	
3.111	für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	410,00 €
3.112	für Personen unter 5 Jahren	280,00 €
3.12	Rasenreihenerdgrabes	1.420,00 €
3.13	Urnenreihengrabes	280,00 €
3.14	Rasenurnenreihengrabes	780,00 €
3.15	Urnengrabes in Gemeinschaftsgrabanlage	470,00 €
3.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten auf die Dauer von 30 Jahren	
3.21	Wahlgrab	1.410,00 €
3.22	Urnenwahlgrab	540,00 €
3.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
3.31	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 3.21 bzw. 3.22
3.32	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	

<b>4.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
4.1	Benutzung der Aussegnungshalle	225,00 €
4.2	Trittplatten in Grabzwischenwege	
4.21	bei Reihengräber	450,00 €
4.22	bei Wahlgräber	675,00 €
4.23	bei Urnenreihengräber	230,00 €
4.24	bei Urnenwahlgräber	230,00 €
<b>5.</b>	<b>Sonstige Leistungen und Zuschläge</b>	
5.1	Ausgraben und Umbetten von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen.	nach tatsächlichem Aufwand
5.2	Für die übrigen, insbesondere auch außergewöhnlichen Dienstleistungen.	nach tatsächlichem Aufwand
5.3	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 2 (Auswärtige) zu den Positionen der Nr. 3 und 4	100 %

Hohenstein, 10.03.2015



Jochen Zeller  
Bürgermeister